

Angesichts des von Israel geführten andauernden völkermörderischen Kriegs gegen Gaza fordert [Name der Organisation] [Name der Regierung / des Amts] dazu auf, öffentlich das Verfahren des IGH zu unterstützen und zusätzliche provisorische Maßnahmen zu beantragen.

Am 29. Dezember 2023 hat die Republik Südafrika Artikel 9 der [Völkermordkonvention](#) aktiviert, indem sie [einen Antrag](#) an den Internationalen Gerichtshof (IGH) gestellt hat, in welchem sie provisorische Maßnahmen gegen Israel bezüglich seines völkermörderischen Kriegs gegen die Palästinenser im Gazastreifen beantragt.

Nach Monaten des von Israel begangenen völkermörderischen Kriegs kann die internationale Gemeinschaft die Situation in Gaza nicht länger ignorieren und Israel nicht weiterhin Straffreiheit gewähren.

Die [UN-Spezialverfahren](#) haben „die Unterstützung gewisser Regierungen für Israels Strategie der Kriegsführung gegen die belagerte Bevölkerung von Gaza und das Versagen des internationalen Systems, sich für die Verhinderung des Völkermords einzusetzen“ angeprangert und betont, dass „die internationale Gemeinschaft dazu verpflichtet ist, Gräueltaten, inklusive Völkermord, zu verhindern und umgehend alle diplomatischen, politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen zu diesem Zweck in Betracht ziehen sollte“. Der [Hohe Kommissar für Menschenrechte](#) hat ebenfalls das „erhöhte Risiko von Gräueltaten“ angeprangert. Laut dem [IGH](#), hat die Verpflichtung der Staaten, Völkermord zu verhindern, extraterritorialen Geltungsbereich. Die Nacherfüllung ihrer Verpflichtungen durch Staaten stellt eine Beihilfe zum und Unterstützung des Verbrechens des Völkermords dar.

Daher, [Name der Organisation] [Name der Regierung / des Amts] auf, dringende Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere:

1. **Das Verfahren öffentlich zu unterstützen und folgende zusätzliche Maßnahmen für Israel einzufordern**, gemäß Artikel 62 des [Statuts des IGH](#) und relevanter Bestimmungen der [Verfahrensordnung](#):
 - a. Sofortiger Waffenstillstand und Israels Rückzug aus dem Gazastreifen an die Grenzen von vor dem 7. Oktober 2023;
 - b. Sicherzustellen, dass die humanitäre Hilfe alle Palästinenser in Gaza erreicht und dass UN-Agenturen, insbesondere die UNRWA, ihre Einsätze und Hilfsleistungen uneingeschränkt durchführen können;
 - c. Jede weitere Vertreibung von Palästinensern in- und außerhalb des Gazastreifens zu unterbinden und die Rückkehr von vertriebenen Palästinensern in ihre Heimstätten im ganzen Gazastreifen sicherzustellen.
2. **Zu beantragen, dass der IGH provisorische Maßnahmen einfüge, hinsichtlich der Verpflichtung von Drittstaaten, Israel und in Völkermord verwickelte Staaten zur Verantwortung zu ziehen**, indem sie:

- a. Alle Formen von Hilfe und Unterstützung Israels einstellen, inklusive der vollständigen Einhaltung aller diplomatischen, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Sanktionen, um seinen Völkermord im Gazastreifen zu verhindern und zu beenden.
 - b. Die Zusammenarbeit mit Israels Zukunftsplänen für den Gazastreifens beenden, insbesondere die Pläne für die Zwangsumsiedlung von Palästinensern, verschleiert als „freiwillige Auswanderung“.
 - c. Maßnahmen der universellen Gerichtsbarkeit zugänglich machen, um israelische Völkermörder zur Verantwortung zu ziehen.
 - d. Wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen, um Israels koloniales Apartheid-Regime gegen das palästinensische Volk aufzulösen.
3. **UN-Agenturen und internationale Organisationen, insbesondere UNRWA, UNICEF und die WHO dazu aufzufordern**, in ihren jeweiligen Fach- und Mandatsbereichen, dem IGH relevante Information (Memorial) über die Situation im Gazastreifen vorzulegen (gemäß Artikel 69(2) der Verfahrensordnung).